

Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer

Autor(en): **Peyer, H.C.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **5 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die Klassiker aufgenommen, nicht aber die Aufklärer. Damit werden organisch verwobene Strömungen auseinandergerissen, was nicht ohne Inkonssequenzen abgeht. Klopstock figuriert nicht, wohl aber Lessing. Wieland ist aufgeführt, nicht aber Salomon Geßner mit seiner Fernwirkung nach Frankreich. Als einziger Schweizer hat Pestalozzi Aufnahme gefunden (unter Iferten, während Goethe unter Frankfurt verzeichnet ist. Welches System gilt nun?). Das Kulturzentrum Zürich und seine Ausstrahlungen auf das deutsche Geistesleben (Bodmer, Breitinger, Lavater) fallen außerhalb des Themas, was an und für sich konsequent, neben der Berücksichtigung von Lessing, Wieland, Hölty aber doch wieder nicht ganz befriedigend ist. — Diese Einwände wiegen aber leicht gegenüber dem Genuß, mit dem man den neuen Wegen des «Zeißig» folgt.

Zürich

Walter Schmid

Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer. 2 Bde., Thorbecke Verlag, Lindau/Konstanz 1954/55.

Zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, dem früheren Ordinarius für mittelalterliche Geschichte in Freiburg i. B., Vorsteher der Monumenta Germaniae im Kriege und jetzigem Leiter des Institutes für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, haben seine Schüler und Freunde einen stattlichen Strauß von wissenschaftlichen Beiträgen zusammengetragen. Die Redaktion ist von Heinrich Büttner, Otto Feger und Bruno Meyer betreut worden. Die Arbeiten sind der Forschungsrichtung des Jubilars entsprechend vorwiegend der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, der geschichtlichen Landesforschung von Süd- und Mitteldeutschland, der Wirtschaftsgeschichte und den Hilfswissenschaften gewidmet.

Im sehr allgemein orientierten ersten Band belegt zum Beginn *Joachim Werner* mit der ihm eigenen erstaunlichen Fundkenntnis den ganz allemgeinen Gebrauch von Harfe und Leier beim germanischen, vorkarolingischen Adel von Ostgoten und Angelsachsen bis zu Franken und Alemannen. Nach einer Studie über den Wert der Ortsnamenforschung für die Abklärung des germanischen Kontinuitätsproblems an der Slavengrenze in Niederösterreich von *Ernst Schwarz* folgt *Heinrich Dannenbauer* mit einer Untersuchung über die Freien im karolingischen Heer. Er erkennt in den wehrpflichtigen Freien vom König angesiedelte Leute, sog. Königszinser, die entsprechend den römischen Laeten und langobardischen Arimannen vorwiegend in militärisch wichtigen Gebieten zu finden sind. *K. Lechner* verfolgt in verwandter Weise die Barschalken in der Gegend des niederösterreichischen Zistersdorf von der karolingischen Epoche bis in die Neuzeit. *H. Rennefahrt* geht den Nachwirkungen des Rechtes der Karolingerzeit in der Schweiz bis in minutiöse Verästelungen in Offnungen usw. nach. Eine sehr bemerkenswerte Untersuchung über Burg und Stadt, die man ebenso wenig wie die übrigen neuern Publikationen dieses Autors übersehen darf, legt *Walter Schlesinger* vor. Von

einer scharfsinnigen, aber wohl doch etwas riskierten Erschließung einer Konstanzer Bürgererhebung um 1000 aus dem Boethius-Kommentar Notkers ausgehend, gelangt er mit Hilfe eines imponierenden, vielleicht gelegentlich allzusehr interpretierten Materials aus ganz Europa zu einer einleuchtenden Unterscheidung der Begriffe *civitas*, *burgus* und *Burg*. Er kommt zum Schluß, «daß germ.* *burgs* ursprünglich den Gesamtkomplex von Burg und zugehöriger Siedlung bezeichnete. In Italien und Frankreich blieb das mit lat. *burgus* kontaminierte Wort an der Siedlung vor der Burg und entsprechend vor der *civitas* haften, während sich in Deutschland sein Gehalt auf die eigentliche Befestigung beengte, in Norddeutschland anscheinend früher als in Süddeutschland». *Hans Fehr* handelt vom Fürstenstand in der deutschen Dichtung. *Karl Bosl* zeigt Würzburg in seiner Stellung als Reichsbischof, *Elisabeth Meyer-Marthaler* stellt die Situation im Bistum Chur zur Zeit des Bischofs Wido im Kampf zwischen Kaiser und Papst dar. *Ernst Klebel* zieht sehr interessante Schlüsse aus der Heer- und Gerichtsfolge der Herzogtümer. Eine kritische Übersicht über die Entwicklung von Grundbesitz und Gewalt des Klosters Engelberg von der Gründung bis in die Neuzeit gibt *Bruno Meyer*. *Karl S. Bader* stellt unter dem Titel «Reichsadels- und Reichsstädte in Schwaben am Ende des alten Reiches» ein buntes Bild der sich verfestigenden spätmittelalterlichen Vielfalt dar, die erstarrt erhalten bleibt bis zum Ausgang des 18. Jhs. Eine imponierende Übersicht über die von der Urzeit Lagaschs bis ins Japan des 19. Jhs. auf dem ganzen Erdenrund immer wieder anzutreffende Idee des sog. guten, alten Rechtes stellt *E. Hölzle* zusammen. Unter dem Titel «Die Freiheit der altständischen Gesellschaft» entwickelt *Otto Brunner* seine Gedanken vom Staat als Gemeinschaft von Hausgemeinschaften und vom Fürsten als Hausvater der Hausväter weiter, die er schon im «Adligen Landleben» antönte. *Wilhelm Weizsäcker* behandelt Volk und Staat im deutschen Rechtssprichwort.

Unter den mehr lokalgeschichtlichen Beiträgen des zweiten Bandes ist vor allem *Richard Heubergers* Zusammenstellung unseres Wissens über den Bodenseeraum im Altertum von den Kelten bis Theodebert hervorzuheben. An Schweizer Beiträgen sind zu nennen diejenigen *Gottfried Böschs* über die 840 erstmals genannten Königsfreien von Emmen, *Paul Klävis* über Zürich unter den letzten Zähringern, *Eugen Bürgissers* über die vorstädtische Geschichte von Bremgarten und *Karl Schibbs* über die Landgrafschaft Klettgau. Im Abschnitt Wirtschaftsgeschichte entrollt *Hektor Ammann* mit gewohnter Umsicht und guten Karten das Bild der spätmittelalterlichen Messen von Nördlingen. Eine eigene Wolltuch- und Leinenweberei sowie eine Messe, deren Alter nicht genau zu bestimmen ist, haben Nördlingen im 15. Jh. zu der Messestadt von Bayern, Franken und Schwaben werden lassen. Sozusagen alle wichtigeren schweizerischen Wirtschaftsplätze stehen mit ihr in Beziehung. International aber ist sie sonst nur von beschränkter Bedeutung. Von überregionalem, allgemeinhistorischem Interesse sind schließlich die Beiträge *Martin Wellmers*, der ein vermutliches Verzeichnis von Anhängern

des sich gegen seinen Vater Friedrich II. erhebenden Königs Heinrich (VII.) abdruckt, von *Franz Beyerle* über das Formel-Schulbuch Markulfs und von *Rudolf Buchner* über den Plan einer Geschichte der weltlichen Rechtsquellen von 450—900.

Zürich

H. C. Peyer

JEAN-MARIE THEURILLAT, *L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale (515—830)*. St-Maurice 1954. 128 S., 6 Taf.

St-Maurice im Rhonetal stellt ein Beispiel imposanter historischer Kontinuität dar, insofern als es seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts bis heute eine Stätte monastischen oder kanonischen Lebens bleiben konnte. Die Ausgrabungen, die durch L. Blondel vorgenommen wurden und zu den bedeutendsten der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der christlichen Archäologie gehören (vgl. *Vallesia* 3, 1948, 9—58; 4, 1949, 15—28), haben für St-Maurice die nochmalige Überprüfung der frühen Quellen als wünschenswert erscheinen lassen. Dieses Problem hat der Verfasser, der umfassende Studien zur gesamten Geschichte von St. Maurice vorbereitet, mit dem ganzen Rüstzeug methodischer Quellenkritik aufgegriffen. Ausgehend von dem Stand der Forschung, wie sie nach den Arbeiten von Besson, Martin, Reymond und Dupont-Lachenal sich darbietet, untersucht er die Quellen bis zum 9. Jh. und gibt daran anschließend eine Auswertung für die Geschichte von St-Maurice. Daß die quellenkritischen Untersuchungen den weitaus größten Teil der Arbeit ausmachen, (S. 10—93), überrascht den Kenner nicht; es verdient volle Zustimmung, daß der Verfasser zunächst jede Quelle einzeln untersucht, ehe er die Sachinhalte ineinander verarbeitet (S. 94—126). Nur auf diese Weise konnte eine sichere Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Die quellenkritischen Erkenntnisse des Verfassers (*Passio mart. Acaun.*, *Vita Severini Acaun.*, *Homilie des Avitus von Vienne*, *Vitae abbatum Agaun.*, *Abtskatalog des 9. Jh.*, *Gründungserzählung des 12. Jh.*, bzw. *8./9. Jh.*, *Passio Sigismundi*, *Reliquienzettel des 6./8. Jh.* usw.) sind durchaus anzuerkennen, ebenso die behutsame Art, wie sie erarbeitet wurden. Die zuverlässige Neu-edition der *Vita Severini* (S. 26f.), der *Abtsliste des 9. Jh.* (S. 54ff.), der *Gründungserzählung* (S. 75ff.) und der *Aufschriften der Reliquienzettel* (S. 86ff., *Tafel 3*) ist besonders zu begrüßen. — Aus der Fülle der Fragen seien nur wenige gestreift. Wenn der Verfasser gegen die Meinung von Krusch und Besson eher der Auffassung zuneigen möchte, daß die kürzere Fassung der *Vita Severini* auch die ältere sei, so wird man ihm dabei nicht gerne folgen; für die Geschichte von St. Maurice ist diese Quelle ohnehin nicht von besonderem Gewicht. Wie es bereits die Meinung von Besson war, so vertritt auch der Verfasser mit guten Gründen die Ansicht, daß die *Vitae abb. Agaun.* im frühen Mittelalter entstanden sind; seine Beweisführung gegen Krusch (*Mon. Germ. Script. rer. Merov.* 7, 322ff.) ist überzeugend; die Entstehung dieser Quelle gehört in die Zeit des vierten Abtes Tranquillus, mit-